

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

In Vertretung für Ministerin Petra Wernicke
Minister Frank Kupfer
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg

Sachsen-Anhalt

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2 Stand der WTO-Verhandlungen

Weiterentwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

TOP 3, 4, 5 und 6 Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes“

TOP 7 Einführung einer Vorruhestandsregelung
-- zurückgezogen --

TOP 8 Risikomanagement zur Auswahl von Kontrollbetrieben im Rahmen der Agrarförderung über die Zentrale-InVeKoS-Datenbank (ZID)

TOP 9 Bericht aus der Bund-Länder-AG GAP

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 10 Weiterführung der gemeinsamen Präsentation der Länder in Halle 20 bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfonds

TOP 11 Zukunft der unabhängigen Markt- und Preisberichterstattung in Deutschland

TOP 12 Zukunft des Agrarmarketings nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfonds
-- zurückgezogen --

TOP 13 Zukunft der Exportförderung

TOP 14 Bericht des Bundes über Liquiditätshilfe

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

- TOP 15 Handelsklassenverordnung Kartoffeln
 -- zurückgezogen --
- TOP 16 Entkoppelung der Stärkekartoffel- und Trockenfutterbeihilfen
 -- zurückgezogen --
- TOP 17 Vereinfachung der Abstandsaufgaben für Pflanzenschutzmittel
- TOP 18 Bekämpfung des Maiswurzelbohrers
- TOP 19 Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von
 Pflanzenschutzmitteln
- TOP 20 Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und
 Niederlassungsfreiheit
- TOP 21 Intensivierung Bürokratieabbau
- TOP 22 Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit von Bund und Ländern
 zur nachhaltigen Entwicklung
- TOP 23 Fördermöglichkeiten für kleinere Städte und Kommunen

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 24 Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen (N-Deposition) im
 Rahmen der Genehmigung und Überwachung von
 Tierhaltungsanlagen

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 25 Errichtung eines Wald-Klima-Fonds
- TOP 26 Bundesprogramm Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

Wald und Jagd

TOP 27 Internationales Jahr der Wälder 2011

Nachwachsende Rohstoffe

TOP 28 Rahmenbedingungen für die künftige Bioenergienutzung

TOP 29 Bericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

TOP 30 Bericht des BMELV zu Kurzumtriebsplantagen / Agroforstsysteme

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 31 Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen

TOP 32 Tierschutz - Tiertransporte in Drittländer

TOP 33 Fortsetzung der Impfung gegen Blauzungenkrankheit (BT)

Verschiedenes

TOP 34 Kennzeichnung von ESL-Milch

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 35 Wirtschaftliche Auswirkungen nicht zugelassener GVO auf Futtermiteleinfuhr und Veredlungswirtschaft

TOP 36 Schutzimpfungen gegen die neue Influenza A (H1N1)
-- zurückgezogen --

TOP 37 Anhebung der Höchstmenge für EU-Zuckerexporte

TOP 38 Ernährungsnotfallvorsorge

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 2: Stand der WTO-Verhandlungen

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 3, 4, 5, 6: Maßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen mit großer Sorge, dass die schwierige Situation auf dem Markt für Milch und Milchprodukte zunehmend existenzbedrohliche Ausmaße für Milchvieh haltende Betriebe annimmt.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten an ihrer Position zur Neuausrichtung der Agrarmärkte und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe fest, stellen die Health-Check-Beschlüsse grundsätzlich nicht in Frage und lehnen nationale Alleingänge ab, die die deutsche Milchwirtschaft einseitig schwächen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen kaum nachhaltig wirksame Möglichkeiten, den Milchmarkt durch staatliche Eingriffe kurzfristig zu stabilisieren. Sie halten vielmehr privatwirtschaftliche Wege zur Anpassung von Angebot und Nachfrage für zielführend. Neue Vertragsmodelle sollten frühzeitig in intensiven Gesprächen zwischen den Vertragspartnern entwickelt und diskutiert werden. Hierfür sind geeignete Plattformen zu schaffen.
4. Die Agrarministerkonferenz unterstützt alle Überlegungen, die wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen so zu verbessern, dass die Wirtschaftsbeteiligten (Landwirte, Molkereien, Handel) auf freiwilliger Basis Vereinbarungen zum Ausgleich und zur Stabilisierung des Milchmarktes mit dem Ziel auskömmlicher Erzeugerpreise treffen können.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass sich in einem Gesamtpaket von Begleitmaßnahmen sowohl die Belange der aufgebenden als auch der umstiegs- und wachstumswilligen Betriebe wiederfinden sollten.
6. Die Agrarministerkonferenz bedauert, dass die EU-Kommission und der Agrarrat sich die Forderung nicht zu eigen gemacht haben, die mit dem Health-Check festgelegten jährlichen Quotenerhöhungen auszusetzen und hält im übrigen folgende Maßnahmen für zielgerichtet:

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

auf EU-Ebene:

- befristete Fortführung der bestehenden Marktordnungsinstrumente für den Milchmarkt
- Wiederbelebung innergemeinschaftlicher Beihilfen zur Verwendung von Milchprodukten in der Lebensmittelverarbeitung und zur Futtermittelherstellung
- Erhöhung der Schulmilchbeihilfe bei gleichzeitiger Vereinfachung des Antragsverfahrens

auf Bundesebene:

- Fortführung und Intensivierung von Maßnahmen zur Absatzförderung einschließlich der Erschließung neuer Absatzmärkte
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen und Forschung im Ernährungs- und Milchsektor
- Neuauflage eines Programms zur Förderung von Langfristkrediten aus Bundesmitteln
- zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen bei Produktionseinstellungen aufgrund der Krise am Milchmarkt Rückforderungen von Fördermitteln vermieden werden können, um die Existenz der Betriebe oder den geregelten Ausstieg nicht zu gefährden
- ferner wird die Bundesregierung durch die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei durch die Krise am Milchmarkt verursachten Änderungen von Betriebskonzepten die bestehenden Pachtverträge von BVVG-Flächen weiterhin Bestand haben, um diesen Betrieben einen gleitenden Übergang zu ermöglichen. Diesbezüglich verpflichten sich die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder mit Landesflächen analog zu verfahren.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Bayern spricht sich dafür aus, auch nationale Maßnahmen nicht generell auszuschließen.

Bayern tritt dafür ein, dass sich die Bundesregierung für eine Aussetzung von mindestens 5 % der europäischen Milchquote einsetzt.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

Protokollerklärung des Freistaates Bayern und des Landes Hessen:

Bayern und Hessen treten dafür ein, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass eine auf EU-Ebene einheitliche, vorübergehende Einschränkung der Saldierungsmöglichkeiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt.

Sollte dies nicht möglich sein, sind Bayern und Hessen der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten ermächtigt werden sollen, die Superabgabe ab dem ersten Kilogramm Überlieferung des einzelnen Erzeugers durch die Mitgliedstaaten in Verbindung mit der Abschaffung der Saldierung zu erheben und die Erhöhung des Umrechnungsfaktors für Milch von Volumen in Kilogramm von 1,02 auf 1,03 zur Verringerung der Milchmenge erfolgen soll.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Mecklenburg-Vorpommern ist der Ansicht, dass insbesondere ein System der differenzierten Bezahlung von vertraglich vereinbarter Milchmenge und Übermengen ein erfolgversprechendes Modell zur Marktanpassung der Angebotsziele sein kann. Die Vertragspartner würden damit auch heute schon die Grundlagen für die Zeit nach Auslaufen der Quotenregelung vorbereiten und unter Beweis stellen, dass sie die Herausforderungen des freien Marktes auch auf dem Milchsektor annehmen. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, die Aktivitäten der am Milchmarkt beteiligten Wirtschaftspartner dadurch zu unterstützen, dass eine auf EU-Ebene einheitliche, vorübergehende Einschränkung der Saldierungsmöglichkeiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgt. Im Hinblick auf eine Marktentlastung sind die im Zuge von Produktionsaufgaben frei werdenden Milchquoten stillzulegen.

Protokollerklärung der Freien und Hansestadt Hamburg:

Die Freie und Hansestadt Hamburg lehnt Veränderungen des Wettbewerbsrechts ab, die nur einseitig den Milchsektor betreffen. Es ist vielmehr besondere Aufmerksamkeit auf die wettbewerbsrechtliche Gleichbehandlung der Wirtschaftsbeteiligten im Milchmarkt zu richten.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Die Einführung einer neuen EU-Vorruhestandsregelung zur Ermöglichung eines geordneten Rückzugs aus der Milchproduktion in Ergänzung zu den Health Check-Beschlüssen wird für eine sinnvolle und zielgerichtete flankierende Maßnahme angesehen. Diese Regelung wäre ausschließlich mit neuen EU-Mitteln zu finanzieren.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

Protokollerklärung des Freistaates Bayern, der Länder Hessen und Mecklenburg-Vorpommern:

Der Freistaat Bayern und die Länder Hessen und Mecklenburg-Vorpommern halten die EU-weite zeitweilige Aussetzung von Teilen der Milchquoten für die preiswerteste und wirksamste Alternative zur Stabilisierung des Milchmarktes. Mit Bedauern wird dabei zur Kenntnis genommen, dass trotz mehrmaligen Anlaufs dies in Brüssel nicht mehrheitsfähig ist.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 7: Einführung einer Vorruhestandsregelung

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 9: Bericht der Bund-Länder-AG GAP

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der GAP nach 2013 zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass sich das europäische Modell einer multifunktionalen Landwirtschaft bewährt hat und auch zukünftig angemessen finanziert werden muss. Es verbindet die wettbewerbsfähige Erzeugung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen mit Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit, insbesondere
 - eine verlässliche Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln sowie einen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung,
 - die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft,
 - die Sicherung der Biodiversität und die Erbringung ökologischer Leistungen im Wasser-, Boden- oder Klimaschutz,
 - die Erfüllung hoher Standards vor allem im Rahmen des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes,
 - die Erhaltung vitaler ländlicher Räume vor dem Hintergrund des demografischen Wandels durch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und neuen Einkommensmöglichkeiten im Zuge der Diversifizierung.
3. Die Agrarministerkonferenz hält an dem Zwei-Säulen-Modell der gemeinsamen Agrarpolitik fest. Dieser Ansatz sollte auch das Grundprinzip für die Zukunft der GAP nach 2013 darstellen. Dazu gehören vor allem folgende Eckpunkte:
 - Stabile entkoppelte Direktzahlungen sowie die Beibehaltung eines Sicherheitsnetzes im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation sind auch in Zukunft erforderlich, um die Ziele des europäischen Landwirtschaftsmodells verwirklichen zu können.
 - Die zweite Säule der GAP erfüllt in ihrer bisherigen Grundstruktur mit ihren Schwerpunkten die Anforderung einer integrierten Agrar- und Strukturpolitik. Diese sollte auch für die Zeit nach 2013 fortgeführt werden. Bei ihrer Weiterentwicklung entsprechend den zukünftigen Erfordernissen ist u. a. der Spielraum zur Maßnahmengestaltung auf regionaler Ebene zu vergrößern (Subsidiaritätsprinzip).
 - Für die Finanzperiode nach 2013 ist unter Beibehaltung des Gesamtplafonds für beide Säulen von Beginn an eine eindeutige und verlässliche Finanzierungsgrundlage für die GAP zu schaffen. Eine

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

jährliche Mittelumschichtung von den Direktzahlungen zur zweiten Säule wird abgelehnt.

- Die Vereinfachung der GAP muss für die nächste Finanzierungsperiode eine Schwerpunktaufgabe bleiben.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auf europäischer Ebene die Möglichkeiten für eine Verlängerung der laufenden Finanzperiode bis 2015 zu sondieren. Die Weiterentwicklung der GAP würde sich dann auf den Zeitraum nach 2015 erstrecken. Darüber hinaus würde eine Angleichung der Laufzeit der Finanzperiode an die Laufzeit einer Legislaturperiode des Europäischen Parlaments den Parlamentariern deutlich verbesserte Einflussmöglichkeiten auf die Planung der finanziellen Ausgestaltung der GAP eröffnen.
 5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV um eine regelmäßige Unterrichtung über die Beratungen auf europäischer Ebene und um eine intensive Rückkopplung mit den Ländern zur gemeinsamen Weiterentwicklung der deutschen Verhandlungsposition.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 10: Weiterführung der gemeinsamen Präsentation der
Länder in Halle 20 bei der Internationalen Grünen
Woche in Berlin nach dem Urteil des
Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfonds**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht Niedersachsens zur Tätigkeit des Arbeitskreises „Grüne Woche“ zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 11: Zukunft der unabhängigen Markt- und
Preisberichterstattung in Deutschland**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Stand der Arbeiten für eine künftige Markt- und Preisberichterstattung zur Kenntnis. Sie würden es begrüßen, wenn die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung, die die gemeinsame Finanzierung regelt, baldmöglichst abgeschlossen wird.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 12: Zukunft des Agrarmarketings nach dem Urteil des
Bundesverfassungsgerichts zum Absatzfonds**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 13: Zukunft der Exportförderung

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz sieht in der Verbesserung und dem weiteren Ausbau der Vermarktungsaktivitäten der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft ein wesentliches Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und zur Sicherung ihrer Zukunft. Sie sieht darin auch einen wichtigen Beitrag für auskömmliche Erzeugerpreise.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Situation der Exportförderung zur Kenntnis. Sie bitten das BMELV, den Ausbau der Exportaktivitäten fortzusetzen und die Länder dabei noch stärker als bisher einzubeziehen.
3. Sie unterstützen die Bemühungen des BMELV zur Bildung einer Dachorganisation für die Exportförderung. In dieser Dachorganisation sollten kleine und mittelständische Unternehmen von Branchen ohne eigenen Exportverband zur Wahrung ihrer Interessen angemessen vertreten sein, so dass die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft in ihrer vollen Breite in der Dachorganisation mitwirken kann.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 14: Bericht des Bundes über Liquiditätshilfe

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über die Liquiditätshilfe zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, weiterhin Mittel bereit zu stellen, um weiteren von Liquiditätsengpässen betroffenen Landwirten eine Antragstellung zu ermöglichen.
3. Die Agrarministerkonferenz kommt überein, in der zweiten Oktoberhälfte 2009 eine Bewertung des Liquiditätshilfeprogramms vorzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 15: Handelsklassenverordnung Kartoffeln

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 16: Entkoppelung der Stärkekartoffel- und
Trockenfutterbeihilfen**

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 17: Vereinfachung der Abstandsauflagen für
Pflanzenschutzmittel**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund nachdrücklich, eine Einigung herbeizuführen, damit die noch anstehenden Arbeiten umgehend abgeschlossen und die Vereinfachung der Abstandsauflagen rechtlich geregelt werden können.
3. Sie bitten das BMELV, zur Frühjahrs - Agrarministerkonferenz 2010 um einen erneuten Bericht über den aktuellen Sachstand.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 18: Bekämpfung des Maiswurzelbohrers

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV über den Befall im Jahr 2009 mit großer Sorge zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV, mit dafür Sorge zu tragen, dass der landwirtschaftlichen Praxis dauerhaft geeignete Verfahren zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers zur Verfügung stehen und bitten darüber hinaus, auf eine Anpassung und Aktualisierung auf Basis der bisherigen Bekämpfungsstrategie bei der EU hinzuwirken.
3. Sie bitten das BMELV, bei der Amtschefkonferenz im Januar 2010 in Berlin über die Ergebnisse zu berichten.
4. Sie bitten das BMELV, unter Beteiligung der Länder und der Wirtschaftsbeteiligten, die Zweckmäßigkeit und die Realisierbarkeit eines Solidaritätsfonds, wie er in Frankreich eingerichtet wurde, zu prüfen.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 19: Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung
von Pflanzenschutzmitteln**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 20: **Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der
Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes über die Ergebnisse der Sitzung der Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit am 14. Mai 2009 zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 21: Intensivierung Bürokratieabbau

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum aktuellen Stand des Bürokratieabbaus auf Bundesebene und Ebene der EU zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, sich auch weiterhin auf europäischer Ebene für einen Abbau bürokratischer Belastungen einzusetzen. Dabei muss es Ziel sein, insbesondere dem Aufbau von bürokratischen Hemmnissen frühzeitig entgegen zu wirken, wobei Bund und Länder ihre Bemühungen fortsetzen werden, zur Vereinheitlichung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in Deutschland beizutragen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, in den weiteren Verhandlungen dem Ziel Rechnung zu tragen, dass die von der ersten auf die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik übertragene Regelungsdichte zurückgeführt wird, vor allem zur Vereinfachung der Durchführbarkeit investiver Maßnahmen.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 23: Fördermöglichkeiten für kleinere Städte und
 Kommunen**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht Sachsen-Anhalts zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz befürwortet eine Prüfung der Weiterentwicklung vorhandener Förderprogramme als Möglichkeit zur Stärkung kleinerer Städte und Gemeinden auf der Grundlage regionaler Kooperationen im Bereich der Daseinsvorsorge.
3. Die Agrarministerkonferenz spricht sich für eine Fortsetzung des Dialoges mit der MKRO aus.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 24: Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen
(N-Deposition) im Rahmen der Genehmigung und
Überwachung von Tierhaltungsanlagen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den geänderten Entwurf eines Leitfadens zur „Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition in Genehmigungsverfahren“ bei Tierhaltungsanlagen, der von der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) – so genannter LAI-Leitfaden – entwickelt wurde, zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Umweltministerkonferenz, die Ergebnisse der derzeit laufenden Vorhaben „Untersuchungen zu Einwirkungen von Ammoniak und Stickstoff-Depositionen auf Ökosysteme im Nahbereich von Stallanlagen“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und „Bewertung der Stickstoffdynamik im Umfeld von Rinderställen“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu beachten und den Leitfaden nach deren Vorlage anzupassen.
3. Das Vorsitzland der Agrarministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Umweltministerkonferenz zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 25: Errichtung eines Wald-Klima-Fonds

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz greift den Beschluss des Bundesrates vom 12.06.2009 auf (BR-Drs. 334/09 (Beschluss)) und befürwortet, dass bei der Verwendung der Versteigerungserlöse auch Mittel für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen für die vom Klimawandel besonders betroffene Land- und Forstwirtschaft vorzusehen sind.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung um Klärung, wie sich EU, Bund, Länder und weitere in der Verantwortung stehende Akteure an der Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beteiligen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, zur Errichtung des Wald-Klima-Fonds die notwendigen Schritte einzuleiten und die Ausgestaltung des Fonds in enger Abstimmung mit den Landesforstverwaltungen vorzunehmen.
4. Der Bund wird gebeten, unter Einbeziehung der Länder auf der Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2010 ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Darin wird einbezogen, wie die Erlöse aus dem Emissionshandel in der laufenden Handelsperiode bis 2012 sowie in der dritten Handelsperiode ab 2013 verwendet werden sollen.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 26: Bundesprogramm Energieeffizienz in Landwirtschaft
und Gartenbau**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung zum Bundesprogramm „Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau“ zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Bundesregierung, das Bundesprogramm „Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau“ zügig und praxisorientiert umzusetzen und sicherzustellen, dass das Programm möglichst allen investitionswilligen Betrieben im Sinne dieses Programms offen steht.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 27: Internationales Jahr der Wälder 2011

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer 61. Tagung in New York verabschiedete Resolution 61/193 „Internationales Jahr der Wälder 2011“.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, eine Kampagne zum internationalen Jahr der Wälder zu entwickeln. Die Länder sagen gleichzeitig zu, sich aktiv in eine solche Kampagne einzubringen.
3. Die Forstverwaltungen des Bundes und der Länder werden beauftragt, frühzeitig im Bund und in den Ländern für eine starke Beteiligung an der Gemeinschaftskampagne zum Internationalen Jahr der Wälder 2011 zu werben.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 28: Rahmenbedingungen für die künftige
 Bioenergienutzung**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz spricht sich für eine Fortsetzung der Bioenergienutzung zur Erreichung der klimapolitischen Ziele aus und hält verlässliche politische Rahmenbedingungen für den Ausbau der Bioenergie für erforderlich.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen angesichts der festgestellten Unterkompensation und der in Deutschland massiv eingebrochenen Biokraftstoffproduktion ihre Forderung an die Bundesregierung (AMK 27.03.2009/TOP 23), dass eine Anpassung der Besteuerung entsprechend dem Bericht der Bundesregierung vorzunehmen ist. In einem weiteren Schritt ist die Einführung einer marktangepassten dynamischen Steuerregelung vorzunehmen, damit Biokraftstoffe und Pflanzenöle wieder eine reelle Marktchance erhalten.
3. Die Agrarministerkonferenz begrüßt grundsätzlich Nachhaltigkeitsanforderungen und Zertifizierungen für die Nutzung von flüssiger Biomasse. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bioenergiebranche nicht zu gefährden, bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die auf der Grundlage der „EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ erlassenen Verordnungen ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand vollzogen werden.
4. Die Agrarministerkonferenz bittet die BLAG „Nachwachsende Rohstoffe“, das im Auftrag der Bundesregierung beim Deutschen Biomasseforschungszentrum erarbeitete Gutachten zur Nutzung tierischer Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 als Biokraftstoff zu bewerten und bei der nächsten AMK darüber zu berichten.
5. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die nationalen Ziele für die energetische Biomassenutzung nur mit einem nennenswerten Anbau von Kurzumtriebsplantagen erreicht werden können. Um ein wesentliches Hemmnis für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen zu beseitigen, fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder, den § 2 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) dahingehend zu ändern, dass Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsysteme vom Waldbegriff ausgenommen werden. Zudem bitten die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bundesregierung zu prüfen,

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

ob die Förderbedingungen in der GAK verbessert werden können sowie bei Verkauf und Verpachtung bundeseigener Flächen den besonderen Anforderungen von Kurzumtriebsplantagen und Agroforstsystemen Rechnung getragen werden kann.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Erstellung des nächsten Erfahrungsberichtes die Länder frühzeitig einzubinden, um die Erfahrungen bei den Vergütungsregelungen des EEG insbesondere im Hinblick auf ein ausgewogeneres Verhältnis von Grundvergütung und der Struktur der Bonuszahlungen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob das komplizierte Boni-System vereinfacht oder mit einer Index-Bindung versehen werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 29: **Bericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zur
stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen den Aktionsplan der Bundesregierung und unterstützen die Bundesregierung bei der Umsetzung.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 30: **Bericht des BMELV zu
Kurzumtriebsplantagen/Agroforstsysteme**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 31: Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, sich auf EU-Ebene für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen dahingehend einzusetzen, dass auf die Einführung einer obligatorischen elektronischen Einzeltierkennzeichnung verzichtet und stattdessen eine elektronische Einzeltierkennzeichnung auf freiwilliger Basis vorgesehen wird.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 32: Tierschutz – Tiertransporte in Drittländer

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen das BMELV darin, mit Drittländern neue Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erschließen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, bei den anstehenden Verhandlungen auf europäischer Ebene zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 darauf hinzuwirken, die Höchstdauer von Schlachttiertransporten, die in einem Mitgliedstaat beginnen, so zu gestalten, dass lange Transporte grundsätzlich vermieden und die Festlegungen der Ladedichten für Tiere im Sinne des Tierschutzes überprüft werden. Längere Transporte lebender Schlachttiere in Drittländer sollten grundsätzlich ausgeschlossen werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, sich im Rahmen von Veterinärabkommen mit Drittländern dafür einzusetzen, dass statt lebender Schlachttiere Fleisch transportiert wird.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

Aus Wettbewerbsgründen dürfen innerdeutsche Regelungen nicht über verbindliche EU-Vorgaben hinausgehen.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 33: Fortsetzung der Impfung gegen Blauzungenkrankheit
(BT)**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu den Ergebnissen der Impfkampagne 2009 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Amtschefs kommen entgegen der am 25./26. Februar 2009 in der Sitzung der für das Veterinärwesen zuständigen Amtschefs geäußerten Auffassung überein, kurzfristig nach abschließender Bewertung der Hauptvektorperiode 2009 über das weitere Vorgehen der BTV-Impfung im Jahr 2010 zu entscheiden.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 34: Kennzeichnung von ESL-Milch

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die vom BMELV mit dem Milchindustrieverband e. V. und dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels getroffene freiwillige Vereinbarung zur Kennzeichnung der ESL-Milch als einen ersten richtigen Schritt im Verbraucherinteresse.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eindeutig und leicht erkennen können müssen, ob es sich um traditionell pasteurisierte Milch (frisch), um ESL-Milch (länger haltbar) oder um ultrahoch erhitzte Milch (H-Milch) handelt, damit diese eine bewusste Kaufentscheidung treffen können.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, einen detaillierten Bericht über die Umsetzung der freiwilligen Kennzeichnungsregelung zwischen Milchwirtschaft und BMELV vorzulegen, sobald der Stand der Umsetzung evaluiert worden ist. Sollte ein ausreichender Schutz der Verbraucher vor Täuschung nicht sichergestellt sein, sind sie der Auffassung, dass eine eindeutige rechtsverbindliche Vorgabe zur Kennzeichnung der ESL-Milch EU-weit notwendig ist.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

**TOP 35: Wirtschaftliche Auswirkungen nicht zugelassener GVO
auf Futtermiteleinfuhr und Veredlungswirtschaft**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung über den aktuellen Stand der Umsetzung des 5-Punkte-Planes zur Sicherung der Versorgung der Veredlungswirtschaft mit Eiweißfuttermitteln insbesondere zur Nulltoleranz-Regelung zur Kenntnis.
2. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Veredlungswirtschaft wird die Bundesregierung gebeten, sich bei der Europäischen Kommission für eine Beschleunigung des Zulassungsverfahrens und für eine praxisgerechte Anwendung der Nulltoleranz-Regelung einzusetzen. Ziel muss hier eine Regelung sein, die für die amtliche Überwachung wie auch die beteiligte Futtermittelwirtschaft gleichermaßen praktikabel ist.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern:

Vorbehalten in der Bevölkerung Rechnung tragend strebt Bayern ein „gentechnikfreies Bündnis“ europäischer Regionen an. Vor diesem Hintergrund vertritt Bayern die Auffassung, dass auch bei Futtermitteln am Grundsatz der „Nulltoleranz“ festgehalten wird.

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 36: Schutzimpfungen gegen die neue Influenza A (H1N1)

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 37: Anhebung der Höchstmenge für EU-Zuckerexporte

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung zur Situation auf dem europäischen und internationalen Zuckermarkt zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Bundesregierung, bei der EU-Kommission auf die Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 274/2009¹ mit dem Ziel hinzuwirken, dass die Begrenzung des EU-Zuckerexportes im kommenden Zuckerwirtschaftsjahr 2009/2010 von derzeit 650.000 t auf die nach den WTO-Vereinbarungen mögliche Höchstmenge von 1,37 Mio. t ausgeweitet wird. Dabei soll auch ein Export von Nicht-Quotenzucker von Beginn dieses Wirtschaftsjahres an möglich sein.
3. Sie bitten die Bundesregierung weiterhin, bei der Kommission darauf zu drängen, dass zur Erfüllung der Exportmenge des laufenden Zuckerwirtschaftsjahres 2008/2009 mit der bereits erhöhten Menge von 950.000 t auch Zucker des kommenden Wirtschaftsjahres 2009/2010 eingesetzt werden darf.

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 274/2009 DER KOMMISSION vom 2. April 2009 zur Festsetzung der Höchstgrenze für Ausfuhren von Nichtquotenzucker und -isoglucose bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2009/10

**Agrarministerkonferenz
am 18. September 2009
in der Lutherstadt Eisleben**

TOP 38: Ernährungsnotfallvorsorge

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Regelungen über die Ernährungsnotfallvorsorge einer Überarbeitung bedürfen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Baden-Württemberg soll bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2010 Vorschläge für eine künftige Ausgestaltung vorlegen.